Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 222
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 01. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2021)

zum Thema:
Stand einer neuen Grundschule an der Elsenstraße

und **Antwort** vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27222
vom 1. April 2021
über Stand einer neuen Grundschule an der Elsenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zur Frage 6 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der Stand für den Schulneubau in der Elsenstraße?

2. Wie ist der Stand für die Beauftragung des Artenschutzgutachtens?

Zu 1. und 2.:

Derzeit erfolgt über den Zeitraum März bis Oktober 2021 die Erstellung eines Artenschutzgutachtens. Parallel wird bereits die Baufeldfreimachung vorbereitet.

3. Gab es bereits im Zuge der Planungen für die Aufstellung eines MEB artenschutzrechtliche Untersuchungen und warum können diese nicht genutzt werden?

Zu 3.:

Im Rahmen des Bedarfsprogramms für diesen Standort als 4-zügige Grundschule mit Sporthalle wurde eine Potenzialanalyse erstellt. Hierbei wird das Potenzial der Fläche als Lebensraum abgeschätzt. Potenzialanalysen werden i.d.R. anhand von einzelnen Beobachtungsergebnissen und Begehung erstellt. Hier können in einigen Fällen bereits bestimmte Artengruppen (meist Amphibien oder z.B. Zauneidechsen) aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen anderer Arten muss jedoch, wenn die vorhandenen Strukturen darauf hindeuten, in Betracht gezogen werden. Für die Erfassung bzw. den möglichen Ausschluss einzelner Arten gelten verschiedene Standards, die jedoch gemeinsam haben, dass innerhalb bestimmter Fristen mit diesen Erfassungen begonnen wird und auch im zeitlichen Zusammenhang mit nachfolgenden Maßnahmen, hier Abbruch und Baufeldfreimachungen, stehen müssen.

Um den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzhabitate, Nistkästen, sonstige Strukturen) zu ermitteln, ist die vollständige Erfassung nach den geltenden Standards zwingend erforderlich. Erst nach Abschluss der Erfassungen können die entsprechenden Konzepte erstellt und mit den Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Das Vorliegen eines Artenschutzgutachtens ist Voraussetzung für die erforderliche Ausnahmegenehmigung, die für die Beseitigung potenzieller Brut- und Niststätten bzw. von Quartiersstrukturen, im Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten an den Bestandsgebäuden und die Baufeldfreimachung erforderlich ist. Ein vollständiges Artenschutzgutachten ist zur rechtssicheren Durchführung der Maßnahme erforderlich. Der Begutachtungszeitraum ist fachlich vorgegeben.

4. Wie ist der Stand für die Beauftragung des Abrisses des Bestandsgebäudes?

Zu 4.:

Der Abriss kann erst nach Abschluss des Artenschutzgutachtens erfolgen. Derzeit erfolgt bereits parallel die Vorbereitung der Baufeldfreimachung (Planung, Ausschreibung der Leistung etc.). Hier fließen Erkenntnisse bzw. Zwischenergebnisse des beauftragten Artenschutzgutachtens ein.

5. Wie stellt sich der Zeitplan für den Neubau aktuell dar?

Zu 5.:

Unter Beachtung des laufenden Zeitraums für das Artenschutzgutachten und der derzeit nicht im Detail bekannten Ergebnisse, ist ein belastbarer Zeitplan derzeit schwer zu benennen.
Das ehrgeizige Ziel, schnellstmöglich die Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive II umzusetzen, muss daher immer wieder aktualisiert werden.
Aus heutiger Sicht wird von folgendem Zeitplan ausgegangen, vorausgesetzt, dass nach Vorliegen und auf Grundlage des Artenschutzgutachtens unverzüglich mit der Baufeldfreimachung begonnen werden kann:

- Fertigstellung Baufeldfreimachung: September 2022, darin enthalten Schadstoffsanierung der Gebäude
- Beginn Neubaumaßnahme: September 2022

- Fertigstellung Hauptbaumaßnahme: März 2024

6. Für welche Dauer sind die Schulcontainer auf dem Lehnitzplatz genehmigt?

Zu 6.:

Die Baugenehmigung vom 2. Oktober 2020 wurde befristet bis zum 31.Januar 2023 erteilt.
Eine Verlängerung der Nutzungsdauer bedarf eines erneuten Bauantrages, der rechtzeitig gestellt werden muss (Hinweis 9 der Baugenehmigung).

Berlin, den 13. April 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie